

Große Kreisstadt Radeberg

Der Oberbürgermeister



Absender: Büro des Stadtrates
Bearbeiter: Elisa George

Vorlage-Nr.: SR043-2023

in Zusammenarbeit mit:

Datum: 16.08.2023
Aktenzeichen:

Beschlussvorlage

**Ausscheiden aus dem Stadtrat und Nachrücken in den Stadtrat der Großen Kreisstadt
Radeberg**

Beratungsfolge:

Gremium	am	Status	Abstimmung			
			Anw.	Ja	Nein	Enth
Stadtrat	30.08.2023	Ö				

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stellt fest, dass für Herrn Prof. Dr. Hänsel Hinderungsgründe nach § 18 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und 3 SächsGemO vorliegen.

Gemäß § 34 Abs. 2 SächsGemO rückt als festgestellte Ersatzperson Herr Björn Robert Mieth nach.

Frank Höhme
Oberbürgermeister

Begründung:

Gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO kann aus wichtigem Grund die Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit abgelehnt oder die Beendigung dieser Tätigkeit verlangt werden. Ein wichtiger Grund liegt nach § 18 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 SächsGemO insbesondere vor, wenn die Person älter als 65 Jahre ist. Außerdem liegt nach § 18 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 SächsGemO ein wichtiger Grund vor, wenn die Person zehn Jahre dem Gemeinderat angehört hat. Für Herrn Prof. Dr. Hänsel trifft dies zu (s. Anlage).

Tritt ein Gewählter nicht in den Gemeinderat ein oder scheidet er im Laufe der Wahlperiode aus, rückt der als nächste Ersatzperson festgestellte Bewerber nach gemäß § 34 Abs. 2 SächsGemO. In diesem Fall ist es Herr Björn Robert Mieth.

Anlage/n

Ablehnung ehrenamtliche Tätigkeit Herrn Prof. Dr. Hänsel

Finanzielle Auswirkungen:	Kurze Darstellung der einmaligen Beschaffungs- / Herstellungskosten, der jährl. Folgekosten / -lasten und der objektbezogenen Einnahmen:
Veranschlagung:	
Ergebnishaushalt:	
Finanzhaushalt:	
Haushaltsstelle:	

Beteiligte Ämter

Ergebnis

Datum

Handzeichen/Name